

HVBG-Info 12/1986 vom 03.07.1986, S. 0935 - 0936, DOK 376.6-Meniskopathie

## Berufskrankheit Nr. 2102 - Meniskusschäden nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tage

Berufskrankheit Nr. 2102 - Meniskusschäden nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tage Wir beziehen uns auf die mit Rundschreiben VB 27/86 vom 27.02.86 bekanntgegebene Empfehlung des Ärztlichen Sachverständigenbeirates, Sektion "Arbeitsmedizin" an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zur Erweiterung des geltenden Definition der BK Nr. 2102, die auch Meniskusschäden außerhalb des Bergbaus umfassen soll. Da damit nach unserer Auffassung bereits jetzt die Möglichkeit gegeben ist, einschlägige Einzelfälle nach § 551 Abs. 2 RVO zu entschädigen, überreichen wir Ihnen als Anlage Abdruck eines von uns von der Bergbau-Berufsgenossenschaft zur Verfügung gestellten Verzeichnisses von Gutachtern, die von dieser Berufsgenossenschaft bei der Beurteilung von Meniskusschäden in Anspruch genommen werden, zur gefälligen Kenntnisnahme. siehe auch: Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen vom

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen vom 26.06.1986